



## 12. A Eingereichte dringliche Motion Cap Georg (GL), Gerber-Schärer Cornelia (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. Mai 2022: Verbesserung der Situation für den Verein "Gassechuchi" in Langenthal

Motionstext:

### **"Verbesserung der Situation für den Verein "Gassechuchi" in Langenthal**

*Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Langenthaler Verein «Gassechuchi» die Nutzung eines weiteren Raums im Waaghüsli an der Herzogstrasse 6 / Winkelsträsschen, sowie den Zugang zu fliessendem Wasser und sanitären Anlagen zu ermöglichen oder ihnen die Nutzung anderer, für ihre Tätigkeit passender und ausreichender Räumlichkeiten in der Nähe des Stadtzentrums zu ermöglichen (z.B. im Areal Alte Mühle). Diese Räumlichkeiten sollten den Zugang zu fliessendem Wasser und sanitären Anlagen, sowie ausreichend Platz für die wettergeschützte Vorbereitung und Abgabe der Lebensmittel und Kleider sicherstellen.*

*Begründung: Der Langenthaler Verein «Gassechuchi» wurde 2005 durch Frau Esther Schönmann<sup>1</sup> und andere freiwillige Unterstützer\*innen ins Leben gerufen. Der ehrenamtliche Verein organisiert seit Jahren wöchentlich kostenlose oder zumindest kostengünstige Essens- und Kleiderabgaben, sowie zeitweilig auch das Angebot einer warmen Mahlzeit für finanziell hilfsbedürftige Menschen. Bei den abgegebenen Kleidern und Lebensmittel handelt es sich um Spenden und Produkte, die im primären Markt unverkäuflich sind und ansonsten vernichtet würden. Der Verein «Gassechuchi» betreibt so existenziell wichtige Sozialhilfe für finanziell schlechter gestellte Menschen und leistet zudem einen enormen Beitrag zur Verringerung von Foodwaste. Für ihr Engagement wurden Frau Esther Schönmann und der Verein «Gassechuchi» 2015 auch mit dem «Helden des Alltags» Preis von SRF ausgezeichnet. Begonnen hat die «Gassechuchi» 2004 mit einem wöchentlichen mobilen Kochangebot auf dem Wuhrplatz, konnte während der Sanierung des Wuhrplatzes temporär im EWG (Evangelisches Gemeinschaftswerk) an der Lotzwilstrasse Räumlichkeiten für ihr Angebot nutzen und befindet sich heute, einmal wöchentlich, im Waaghüsli an der Kreuzung Herzogstrasse/Winkelsträsschen<sup>2</sup>. Der Verein «Gassechuchi» hat sich beim Zielpublikum über die Jahre sehr etabliert und das Angebot wird von unterschiedlichen Menschen mit sozial und finanziell schwerem Stand rege genutzt und als essenzielle materielle und soziale Lebensunterstützung sehr geschätzt. Wöchentlich werden jeweils über hundert Kilogramm Lebensmittel an durchschnittlich etwa 50 bis 60 Personen abgegeben. Aufgrund der Coronapandemie wurde das Angebot auf die Abgabe von Lebensmittel und Kleidung beschränkt. Der Verein plant aus personellen und logistischen Gründen dieses Angebot in Zukunft so beizubehalten. Der Verein «Gassechuchi» besteht ausschliesslich aus ehrenamtlichen Helfer\*innen und finanziert sich durch materielle oder kleinere finanzielle Spenden.*

*Im Waaghüsli hat der Verein aktuell Zugang zu zwei Räumen. Einer wird für die Organisation der Lebensmittelabgabe (Lagerung und Portionierung) und der andere für die Organisation der Kleiderabgabe genutzt (in Form einer Miniature-Kleiderbrocki). Die Platzverhältnisse sind extrem bescheiden und reichen für diese Aufgaben kaum aus. Mindestens ein weiterer Raum wäre für die Arbeit des Vereins dringend nötig. Seit der Schliessung der öffentlichen WC-Anlagen im Waaghüsli hat die «Gassechuchi» auch keinen Zugang mehr zu sanitären Einrichtungen und fliessendem Wasser. Dieser Missstand muss geändert werden, da für die ehrenamtlichen Helfer\*innen sowie die wartende Klientel weit und breit keine Möglichkeit besteht öffentliche sanitäre Anlagen zu nutzen. Der Zugang zu fliessendem Wasser wäre zudem für die Hygiene oder allfällige Kocharbeit der «Gassechuchi» essenziell. Eine weitere wichtige Ressource und Stütze für die Arbeit der «Gassechuchi» wäre auch der Zugang zu mehr oder zu grösseren Räumlichkeiten, die das Vorbereiten und Verteilen der Lebensmittel und Kleider erleichtern würden und bessere Platzverhältnisse zur Lagerung der Waren sowie sonstiger Materialien (wie Tische, Bänke oder Absperrgitter) schaffen würden. Grössere Räumlichkeiten würden es ermöglichen, bei schlechter Witterung das Sortieren und Portionieren der Waren, sowie die Esswarenabgabe ganz im Trockenen*

<sup>1</sup> Kontakt: Esther Schönmann, e.schoenmann@quickline.ch, 062 022 30 62 – Präsidentin Verein «Gassechuchi».

<sup>2</sup> Vgl. <https://bündig.ch/2021/01/21/gasse-chuchi-mehr-als-eine-warme-mahlzeit/> oder <https://www.noz-oberaargau.ch/gesehen-gehört/detail/article/kein-mittagessen-mehr-aus-der-gassechuchi-langenthal-00163021/>



durchzuführen, der wartenden Klientel ev. einen gedeckten Wartebereich oder Gemeinschaftsraum zu bieten oder auch allfälliges Kochen und Essen wettergeschützt zu gestalten. Die Arbeit des Gassechuchiteams würde so deutlich erleichtert und verbessert.

Gegenüber ähnlichen bestehenden Angeboten, wie etwa dem von «Tischlein deck Dich» oder dem Langenthaler Pilotprojekt «Pier49», ist die Gassenküche mit ihrer zentralen Lage und dank ihrem langjährigen Engagement teilweise näher an der lokalen Basis hilfsbedürftiger Menschen dran. Durch die Arbeit der Gassenküche werden ausgegrenzte Menschen direkter erreicht und erhalten so sozialen Halt, Hilfe bei Alltags- oder Suchtproblematiken und wichtige materielle Unterstützung. Mit Blick auf den jahrelang etablierten und wichtigen Beitrag der «Gassechuchi» zur Sozialarbeit in Langenthal, welcher in den 18 Jahren Tätigkeit kaum je von der Stadt angemessen gewürdigt wurde, wären diese Unterstützungsmassnahmen ein wünschenswertes Zeichen der Wertschätzung vonseiten der Stadt und ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren und effizienteren Gassenarbeit."

Georg Cap  
(Erstunterzeichnender)

---

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 16. Mai 2022 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Die schwierigsten Jahreszeiten sind für die «Gassechuchi» bekanntlich wetterbedingt Herbst und Winter. Durch eine rasche Behandlung der Angelegenheit könnten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Gassechuchi ev. bereits für den Winter 2022 eingeleitet werden und so die Umstände für die ehrenamtlichen Helfer\*innen und für die Nutzer\*innen des Angebots rasch verbessert werden.

---

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>6</sup>

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

**1 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:  
c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.
- <sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.
- <sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.